§. 14. Dieses wären also die Orte, so in dem mühlhäusischen Gebiete am vorzüglichsten zu bemerken sind. Es soll nunmehro von der Beschaffenheit des mühlhäusischen Gebietes selbst noch das gehörige angemerket werden. Die Stadt hat um sich her einen gewissen District, so das Hegemahl genannt wird, und eigentlich die Stadtflur ist, in welchen gemeiniglich die Stadtschäfereyen, die Triften haben, dessen Gränzen endigen sich gegen Mittag an der seebachischen und vogteyischen Gränze; gegen Abend im Spittelgrunde, Ziegenfraß, Weitenlücken, Lindgen, Bürgerholz, untersten und obersten Wüstung, Neurode, Schneite, Eigenriederwiesen, Gringel; gegen Norden am Tiefenthaler Holze, Dörnischen Felde, Ueferieden, Röttelseegraben, Hollenbacher Feld, bey dem Knotholze mit der Langefelder Flur, jenseit des Hasenloh, jenseit dem Sande mit der Dachrieder und Reiserischen Gränze, jenseit dem Forstberge mit der Windeberger und Saalfelder Flur; gegen Morgen unter dem Haken mit der Grabischen Gränze; endlich scheidet die Notter und Unstrut die Gränze des Hegemahls von der Bollstädter Flur. In diesem Innbegriff lieget die Stadt samt denen Dörfern Ammera, Görmar, Höngeda und Felchta. Das Hegemahl liegt also selbst in dem Gebiete der Stadt Mühlhausen, und gränzet mit demselben gegen Mittag an die sächsische

Beschaffenheit des mühlhäusischen Gebietes.